

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

104 (3.5.1873)

Deutschland.

Berlin, 30. Apr. Sitzung des deutschen Reichstags.

Auf der Tagesordnung steht I. die 3. Beratung des vom Abg. Schülze u. Gen. vorgelegten Gesetzentwurfs auf Abänderung des Art. 32 der deutschen Reichsverfassung, betreffend die Fiktion von Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Reichstags.

Abg. Windthorst (Berlin): Die gegenwärtige Legislaturperiode geht zu Ende und deshalb muß in der Sache entschieden werden. Das höchste politische Recht, das dem Volk eingeräumt worden, ist das Wahlrecht, und dies dürfte ihm nicht verkleinert werden.

Dr. Böhl: Die Diätenlosigkeit sei für die extremen Parteien kein so großer Uebelstand, um dieselben von der Wahl ihrer Parteigenossen abzuhalten; anders sei es mit den mittleren Parteien, für die niemals Fonds zur Bohlung der Diäten seitens der Wähler in Bereitschaft gestellt werden könnten.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

eingetroffen. Ein rheinisches Blatt behauptet, der Graf zu Münster, bekanntlich ebenfalls Mitglied des Herrenhauses, habe von Seiten der Staatsregierung die Anregung erhalten, mit einem Plane wegen Reform des Herrenhauses vorzugehen. Solche Behauptungen verdienen wohl um so weniger Glauben, als es notorisch ist, daß Graf Münster seit Jahren sich mit parlamentarischen Reformprojekten trägt und schon mehrmals Anlaß genommen hat, denselben auf eigene Hand Eingang zu verschaffen.

Morgen wird der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aus seiner jetzigen Amtswohnung in das an der Ecke der Behren- und der Wilhelmstraße gelegene Gebäude des Staatsministeriums übersiedeln. Das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern erfährt einen Um- und Erweiterungsbau, mit welchem unvorbereitet begonnen werden soll.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

nen, daß die Sache der Völker die Sache Frankreichs ist. Die Regierung ist eine schwere Bürde, weil man nicht so viel Gutes thun kann, als man gern möchte, und weil man bei den Zeitgenossen selten ein gerechtes Urtheil findet; darum muß man zur Erfüllung seiner Mission den Glauben und das Bewußtsein seiner Pflicht im Herzen tragen.

Morgen wird der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aus seiner jetzigen Amtswohnung in das an der Ecke der Behren- und der Wilhelmstraße gelegene Gebäude des Staatsministeriums übersiedeln. Das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern erfährt einen Um- und Erweiterungsbau, mit welchem unvorbereitet begonnen werden soll.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Apr. Bei den Verhandlungen der Mächte, um gegenüber der künftigen Papstwahl ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren, ist selbstverständlich die Frage über das von den „katholischen“ Regierungen bisher geübte Veto in den Vordergrund getreten und es scheinen die meisten dieser Regierungen, speziell auch die italienische, der Ansicht gewesen zu sein, daß sich ein allgemeiner und absoluter Verzicht auf das Voterecht empfehlen werde.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Badische Chronik.

Mannheim, 29. Apr. Unser Musikverein, der unter Hrn. Raret-König eine äußerst anerkannterthätige Tätigkeit, ein Streben nach den höchsten Zielen an den Tag legt und sich dadurch großes Verdienst um das musikalische Leben unserer Stadt erwirkt, hat bereits das Programm seiner Konzerte für den nächsten Winter beschlossen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Abg. Dr. Böhl beantragt die vorliegenden Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Nach längerer Debatte wird der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) richtet an das Reichskanzleramt die Frage, ob etwas geschehen sei, um die Anomalie zu beseitigen, wonach die bayrischen und württembergischen Abgeordneten bis an die Grenze ihres Landes auf den Eisenbahnen freie Fahrt hätten und von dort an bezahlen müßten.

Die Abg. v. Ruffow und Friedenthal erklärten sich gegen die Ausführungen des Abg. Windthorst (Berlin). Abg. Dr. Herz gibt den verbündeten Regierungen zu bedenken, daß wenn sie dem Gesetze nicht zustimmen wollen, sie auch nicht berechtigt seien, die Mitglieder dieses Hauses auch nur um einen Tag länger hier zu halten, als durchaus nöthig sei.

Es folgt II. erste Beratung des von den Abg. Wiggers, Dickert, Herz, Klotz (Berlin) vorgelegten Gesetzentwurfs über Vereine und Versammlungen. Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Abg. Wiggers: Das vorgelegte Gesetz sei um so nothwendiger, als die Wahlen vor der Thüre ständen.

Abg. Ewald: Man habe sich besonders zwei Fragen vorzulegen, 1. ob ein solches Gesetz beim Volke auf einen fruchtbareren Boden fallen werde, und 2. ob das Gesetz von einer Regierung, die über allen Parteien erhaben steht, gerecht gefaßt wird.

Es folgen III. Petitionen. Eine große Anzahl an den Reichstag gerichteter Petitionen, ausgehend von dem geschäftsführenden Zentralcomité der deutschen und internationalen Gesellschaft, der Sonntag- und Arbeiterfreunde, beschäftigt sich mit der Frage der Verbesserung unserer Sonntags-, Fabriks- und Verkehrsregeln.

Abg. Dr. Birnbaum empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Staatsminister Delbrück erklärt, daß der Bundesrath in Bezug auf die Kinderarbeit die nöthigen Beschlüsse bereits gefaßt habe, um den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, in Bezug auf die Frauenarbeit sei eine Enquete angeordnet, deren Resultate abzuwarten seien.

Table with 2 columns: Station, Zahl der angekommenen und abgegangenen Personen, and Zahl der angekommenen und abgegangenen Güter. Includes stations like Stodach, Reckfisch, and others.

von 3. Febr. an: Stodach 63,621, Reckfisch 36,766, 175,910, 281,332.

Wenn auch das Jahr 1870 in der 2. Hälfte ein Kriegsjahr und somit kein normales war, so hat doch jedesfalls der Krieg bei den genannten Stationen in ziemlich gleichem Maße seinen störenden Einfluß ausgeübt.

Die entworfenen Maßregeln mit wahrer Besorgnis, daß unsere Stadt nahezu den gleichem Verkehr hatte, wie die Kreisauptstadt Konstanz und den Verkehr der Cadstation Billingen, sowohl an Personen als Gütern sehr erheblich, ja den letzteren sogar um mehr als das 2/3, sage übertraf.

Wir glauben und deshalb zu der Hoffnung berechtigt, daß Donauessingen der geeignete Centralpunkt der jetzigen und der noch projektierten Eisenbahnen in unserem oberen Landestheil bleiben werde.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 1. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 89 1/2, per Septbr.-Oktbr. 79 1/2, Roggen per Mai-Juni 54 1/2, per Juni-Juli 54 1/2, per Juli-August 54, per Septbr.-Oktbr. 54 1/2. Rüböl per Mai-Juni 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23 1/2, Spiritus per Mai-Juni 17 1/2, per Septbr.-Oktbr. 18 1/2, 15 Sgr.

Stettin, 30. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 85 1/2, per Sept.-Okt. 79, Roggen per Mai-Juni 53 1/2, per Sept.-Okt. 53 1/2, Rüböl 100 Kil. per Frühjahr und per Mai-Juni 21 1/2, per September-Oktob. 22 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Mai-Juni 17 1/2, per Herbst 18 1/2.

Rlin, 1. Mai. Schlußbericht. Weizen fest, effekt. hiesiger 9 1/2, Tblr., effektiv fremder 9 Tblr. — Sgr., per Mai 8 Tblr. 27 Sgr., per Juli 8 Tblr. 23 Sgr., per Novbr. 7 Tblr. 28 Sgr. Roggen besser, effektiv hiesiger 5 1/2 Tblr., per Mai 5 Tblr. 10 Sgr., per Juli 5 Tblr. 15 Sgr., per Novbr. 5 Tblr. 16 Sgr. Rüböl matter, effektiv 12 Tblr. — Sgr., per Mai 11 Tblr. 4 1/2 Sgr., per Oktbr. 12 Tblr. 6 Sgr.

Hamburg, 1. Mai. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 256 S., per Septbr.-Oktbr. 239 S., Roggen per Mai-Juni 159 S., per Septbr.-Oktbr. 149 S.

Staufen i. B., 30. Apr. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden der Zentner: Weizen bester 8 fl. 30 kr., mittlerer 8 fl. 20 kr., geringster 6 fl. 42 kr. Halbweizen beste 7 fl. 10 kr., mittl. 6 fl. 42 kr., ger. 5 fl. 30 kr. Roggen best. 5 fl. 24 kr., mittl. 5 fl. 15 kr., ger. 4 fl. 40 kr. Wofler best. 5 fl. 12 kr., mittl. 4 fl. 48 kr., ger. 4 fl. 30 kr. Gerste beste 6 fl. — kr., mittl. 5 fl. 54 kr., ger. 5 fl. 10 kr.

Stodach, 29. Apr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 8 fl. 51 kr., mittlerer 8 fl. — kr., niedrigster 7 fl. 30 kr. Weizen höchster 7 fl. 30 kr., mittlerer 7 fl. 30 kr., niedrigster 7 fl. 30 kr. Roggen höchster 4 fl. 54 kr., mittlerer 4 fl. 26 kr., niedrigster 4 fl. 12 kr. Haber höchster 4 fl. 48 kr., mittlerer 4 fl. 15 kr., niedrigster 4 fl. 6 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Paris, 1. Mai. Rüböl fest, per Mai 93.—, per Juli-August 94.50, per Septbr.-Dezbr. 96.—. Mehl, 8 Marken, fest, per Mai

75.—, per Juli-August 75.—, per Septbr.-Dezbr. 75.—. Zucker 889, disponibel, 63.50. Spiritus per Mai 54.50.

C.L. Paris, 30. Apr. Sehr hart wurden heute auch einheimische Eisenbahn-Papiere mitgenommen: Orléans, Lyon und Nordbahn büßten je 12 Fr. ein und schlossen 505, 863 und 993. Banque de Paris eröffnete 1200 und gab bis 1195 nach. Dagegen war italienische Rente plötzlich sehr stark gefragt und hob sich um 70 Cent. auf 63 Fr. Das Ausland wollte unter der Hand der herrschenden Panik recht billig zurückkaufen, gieng aber dabei allzu eilig zu Werke. Oesterreichische Staatsbahn unverändert 782 und Lombarden 453, Suezafrien 478. Für Dollars, russische und türkische Staatspapiere war die Stimmung günstig.

Amsterdam, 1. Mai. Weizen loco unverändert, per Mai —, per Oktober —, Roggen loco behauptet, per Mai 197, per Oktober 197 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 406, per Herbst 410. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 30. Apr. Für Kaffee wurden wieder festere Preise gezahlt und bleibt der Bedarf unverändert gut. Begeben 1000 Sack Haiti Port-au-Prince, 1000 Sack Haiti Bonapartes und 516 Sack Haiti Jermin, alles auf Lieferung. Das Geschäft in diesen Waaren zweiter Hand ist ebenfalls belebt; zu notiren: ord. 53 1/2, gut ord. 53 1/2 bis 63 1/2, sup. 54 1/2—54 1/2, ca. per 1/2 Kil. — Von Häuten wurden 2400 St. verkauft, darunter tr. Buenos-Ayres Häuten 13 1/2, Kil. frs. 154, tr. Montevideo Kuh- 77 1/2, Kil. frs. 155, gef. Ceara 14 1/2, Kil. frs. 134, gef. Uruguay Kuh- 21 Kil. frs. 94, gef. Rio Grande Pferde- 15 1/2, Kil. frs. 60, per 50 Kil. tr. Buenos-Ayres Pferde- frs. 16 per Stück. — Umsatz in Wolle 275 B. La Plata Schweiz. — Raff. Petroleum, besonders die entfernteren Termine in steigender Tendenz und fanden namhafte Transaktionen statt, blatt diepion. frs. 42—44 bez., per Mai 42 1/2 Br., Juni 43 Br., Juli 43 1/2 Br., Aug. 44 Br., Sept. 45 bez. u. Br., Sept.-Dez. 46 bez. u. Br. — Amerikan. Schmalz diepion. war heute viel stiller und auch die Preise in Folge dessen weniger fest, Marke Wicor galt fl. 25 1/2—25 1/2 und bleibt hierzu angeboten, per März-April-Versicherung wurde zu 25 1/2, gehandelt. Angeboten, per März-April-Versicherung wurde zu 25 1/2, gehandelt. Speck ohne große Aenderung, die Nachfrage bleibt ziemlich beschränkt, lang middles diep. frs. 101—102 bez., short middles frs. 104—105 bez. und bleiben die höchsten Preise schließlich gefordert. Per Mai-Juni-Versicherung wurde ein Posten bald lang und halb short middles zu frs. 104 verschlossen — Kurs Rlin 375.50.

London, 30. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt wenig belebt bei großem Geldvorrath und einem Satz von 3 1/2 % für kurze seine Wechsel.

Fondsberichte: in Folge des sinkenden Geldes sind Regierungspapier fest. Franzosen wichen 1/4—3/8 %.

London, 30. Apr. Bei der gestrigen Bollauktion war das Geschäft belebt, Preise für australische Wolle unverändert, Karwolle matt.

Buenos-Ayres, 31. März. Kurs auf London — d. — Preis von nah gef. Häuten 61 r. nom. Schlachtungen — St. Verkäufe seit letzter Post 4500 St. Verkäufe seit letzter Post 4500, Borrath 2000 St. Erodrone Häute für Deutschland 67 1/2 r., do. do. für Amerika 61 r. nom. Verkäufe seit letzter Post 32,500 St., Verkäufe seit letzter Post 10,000 St., Borrath — St. Fracht nach dem Kanal 17 1/2—27 1/2 r., nach Antwerpen 12 1/2—30 r. Wolle 70—95 r. Ostindia 15 1/2—15 r., Hammeltalg — r. Bauholz 54 r. Kohlen Cardiff 22 r. Salz Cadix 8 r.

Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der Österreich. 500-fl. Loose von 1860 fielen: 300,000 fl. auf Serie 2252 Nr. 8, 50,000 fl. auf S. 794 Nr. 15, 25,000 fl. auf S. 7064 Nr. 16, je 10,000 fl. auf S. 3077 Nr. 3 und 18467 Nr. 6, 5000 fl. auf Serie 18924 Nr. 16.

Hamburg, 28. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Hebiß, am 18. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 3 Stunden am 28. d. Mts. 7 1/2 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 8 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 286 Passagiere, 107 Briefsäcke, 1250 Lond. Ladung, 84,715 Doll. Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten, Wind, Himmel, Witterungs-Charakter. Data for 1. Mai, 2. Mai, 3. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Heidelberg. Näh-Maschinen aller bewährten Systeme für Familien und Gewerbetreibende, unter mehrjähriger Garantie und Zahlungsverleicherung. August Wappes in Heidelberg. Ecke der Dreifönig- u. Untereckstraße.

Landgut am Bodensee wegen Geschäftsveränderung billig zu verkaufen. Gebäude, als: ein schönes Wohnhaus, eine Arbeiterwohnung, zwei Scheuern, Ställe u. s. w. sind in bestem baulichen Zustande, 50 Morgen (18 Hectar) Güter, mehr oder weniger, ganz arondirt, können mit dazu erworben und deren Rentabilität nachgewiesen werden. Eine 1/2-stündige Entfernung von der Stadt, woselbst Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, Dampfschiffstation, herrliche Aussicht über den See und die Alpen, machen das Besitztum sowohl für einen tüchtigen Oekonomen, als auch für Herrschaften, die einen paradiesisch schönen Ort wünschen, sehr geeignet. Franco-Anfragen unter Chiffre D. W. 822 nehmen entgegen die Herren Haasenstein & Vogeler in Stuttgart. U. 573.4.

U. 684.3. Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht: das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Waterion in London hat einen Haarbalsam erfinden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf ungläubige Weise, und erzeugt auf ganz kalten Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Markt-Schreierereien zu verwechseln. Dr. Waterion's Haarbalsam in Orig.-Metallbüchsen à 2 und 4 fl. ist echt zu haben bei Th. Brugier in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10.

Ingenieur-Gesuch. U. 885.2. Eine größere süddeutsche Maschinenfabrik sucht für Dampfmaschinenbau einen jüngeren tüchtigen Ingenieur zu baldigem Eintritt zu engagieren. Schriftliche Offerte mit Angabe der bisherigen Laufbahn befördert unter Chiffre U. d. 4682 die Süddeutsche Annoncen-Expedition Stuttgart.

Heidelberg. Stammholz-Versteigerung. Aus dem Heidelberger Stadtwalde: Abtheilung 15 „Drachenhöhle“ — werden Montag, den 5. d. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier versteigert: 251 Eichen und 13 Buchen. Heidelberg, den 1. Mai 1873. Das Bürgermeisteramt: J. A. d. B. Krüner.

Hackländer's neuester Roman: Die Nullen Robert Byr's neuester Roman: Der Rodenhof und van Dewall's neuester Roman: Der Ulan eröffnen die so eben beginnende, neu erscheinende Deutsche Roman-Bibliothek herausgegeben von U. 821.3. F. W. Hackländer. Der ganz ungemein billige Abonnementpreis beträgt für die wöchentliche Nummern-Ausgabe 20 Sgr. — 1 fl. 10 kr. rh. pr. Quartal. „ 14tägige Heft-Ausgabe 3 1/2 Sgr. — 12 kr. rh. pr. Heft. Erstes Heft ist in jeder Buchhandlung vorräthig. Stuttgart. Verlag von Eduard Hallberger.

Pferde-, Rinder- u. Farren-Markt in Offenburg Mittwoch den 4. Juni 1873. U. 821.4. An oben bezeichnetem Tage findet der Pferde-, Rinder- und Farren-Markt dahier statt, zu welchem Käufer und Verkäufer hienüt eingeladen werden. Der gemeinschaftliche Marktplat ist wie bisher auf den hiesigen Wiesen nächst der Krone. Zur Schaffung einer Marktcontrole ist auf dem Marktplat selbst ein Bureau errichtet, auf welchem von jedem zu Markt gebrachten Thiere Anzeige zu machen ist. Dergleichen sollen alle abgeschlossenen Käufe daselbst protokolliert werden. (Das Protokolliren geschieht unentgeltlich.) Zur Hebung des Marktes wird auch diesmal wieder eine Verlosung von Pferden, Rindern, Fahr-, Reit- und Stall-Requisiten stattfinden. Alle für diese Verlosung eingehenden Gelder werden abzüglich der entstehenden Unkosten, ausschließlich zum Ankauf der Gewinnte verwendet. Der geringste Gewinn hat einen Werth von 10 Gulden. Die Verlosung findet am Tage nach dem Markte, also Donnerstag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause da hier öffentlich vor Notar und Jengen in bisheriger Weise statt. Der Preis des Looses ist auf Ein Gulden festgesetzt. Die Loose sind bei Carl Debold hier und dessen Agenten, sowie am Markttag selbst bis Abends 5 Uhr auf dem Marktplat zu haben. In Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins: Die Markt-Commission. Rechner: Carl Debold.

Für Auswanderer. Nach Nord- und Südamerika und den überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Gesehäften mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen. Die Bezirksagenten. Mich. Wirsching in Mannheim. C. Schmitt & Sohn, Karlsruhe. C. F. Hofheinz in Spöck. L. Hüggle in Eggenstein. U. 548.5. Eiserne Tragbalken bei Louis Weil in Mannheim in allen Profilen von 100 bis 400 Millimeter Höhe vorräthig. Preislisten und Profilzeichnungen auf Verlangen gratis und franco. U. 950.9.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“ Seitdem Seine Heiligkeit der Papp durch den Gebrauch der delikaten Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitaller die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Nahrung bezweifeln, und führen wir die folgenden Krankheiten an, bei denen sie sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserjucht, Fieber, Schwindel, Blutaussagen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichjucht. — Auszug aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 75,877.

889 Wienertorgasse, Ofen. 28. Februar 1872. Seit 26 Tagen habe ich die Gottgesandte Revalescière allein genossen. Diese göttliche Gabe der Natur hat bei mir, in meiner verzweifeltsten Lage, Wunder gewirkt, weshalb ich keinen Anstand nehme, dieses Heilmittel die zweite Offenbarung für die leidende Menschheit zu nennen. Diese köstliche Revalescière hat mich von einem sehr gefährlichen Lungen- und Luftröhren-Katarrh, von Kopfschwindel und Brustbeklemmung befreit, die allen Medicinen Jahre lang getrotzt. Diese Wundergabe der Natur verdient noch das höchste Lob und kann der leidenden Menschheit bestens angerathen werden.

Florian Köller, K. K. Militärverwalter in Pension.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Weichbäcken von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Tblr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Tblr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Tblr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Tblr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Tblr. — Revalescière Biscuiten in Büchsen à 1 Tblr. 5 Sgr. und 1 Tblr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Tblr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Tblr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Tblr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Tblr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Tblr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Tblr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Tblr. 27 Sgr. — In beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. Carlruhe: Th. Brugier, Louis Dörle und Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a. Donaueschingen: Franz Germ. Nastatt: A. Fischer, früher A. Schilling-Geydt. Offenburg: Franz Dimmler. Konstanz: Fr. Schiltknecht. Worms: F. H. Mayer. Ludwigshafen: W. H. Melius. Dürkheim: Jean Hamel. Schopfheim: Joh. Reischer. Wüllingen: Lucas Eisele. Durlach: Ludw. Reischer und Apotheker Ed. Luchta. Landersbüschheim: Leopold Frank. Friedberg: Arnold Pfaff. Waldbach: Adolf Grammler. Heberlingen: F. J. Blattau. Rehl: Karl Schmid. Freiburg i. B.: Wilhelm Hoff, vormals C. Sidenberger, Droguist am Schwabenthor. C. Th. Gehliger, Salzstraße Nr. 7. Pforzheim: Apotheker E. Grosholz. Zweibrücken: Wm. August Seel. Baden-Baden: W. Bilharz, groß. Hofapotheker, und J. H. Schund. Mannheim: Louis Goss, Lit. S. 2 Nr. 20. Heilbronn: C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. U. 261.7.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York. Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe: Silesia, Mittwoch, 7. Mai. Westphalia, Mittwoch, 28. Mai. Cimbria, do. 14. Mai. Thuringia, do. 4. Juni. *Alteomania, Sonnabend, 17. Mai. *Vandalia, Sonnabend, 7. Juni. *Prisma, Mittwoch, 21. Mai. *Hammonia, Mittwoch, 11. Juni. Die mit einem * bezeichneten Dampfschiffe laufen Havre nicht an. Passagepreise: 1. Cajüte Pr. Crt. Tblr. 165, II. Cajüte Pr. Crt. Tblr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Tblr. 55.

zwischen Hamburg und Westindien. Grimshby und Havre anlaufend, nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Sabanailla und von Colon (Aspintwall) mit Anschluss via Panama nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Balparaiso und San Francisco. Dampfschiff Vostiffa, Capt. Schmidt, am 22. Mai. Bavarica, „ Reym, „ 22. Juni. Näheres bei dem Schiffsmakler August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gundlach & Varenhan, u. Gebr. Vielesfeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26. C. Schwarzmann in Rehl und Strasburg i. E., und Conrad Gerold in Mannheim Lit. G. 7. No. 13. U. 888.9.

Bürgerliche Rechtspflege.

Zadungsverfügungen.

B.514. Nr. 9359. Bruchsal. In Sachen S. W. Gerson von Bruchsal gegen Ph. Henkes, Schuhmacher von hier, z. J. klüchtig an unbekanntem Orten, Klage erhoben, vortragend, daß er demselben vom September 1872 an bis Dezember 1872 für 106 fl. 25 kr. Leder geliefert habe. Kläger begehrt nun, den Beklagten zur Zahlung des schuldigen Preises des Leders mit 106 fl. 25 kr. zu verurtheilen. Es ergeht beßhalb

B e s c h l u ß.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird anberaumt auf: Montag den 26. Mai d. J., Vormitt. 9 Uhr, und werden hierzu beide Theile vorgeladen, Beklagter mit der Auflage, sich in dieser Tagfahrt auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls der Klagevortrag für ungeschehen und jede Forderung für ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit in Rechten begründet, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten erkannt werde.

Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, bis zu obiger Tagfahrt einen am Orte des diesseitigen Gerichts wohnenden Bewaltigter anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängen werden sollen.
Bruchsal den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

Definitive Aufforderungen.
B.427. Nr. 3085. Staufen. Johann Nagel, Landwirth von Hausen, bestift auf Ableben seiner Eltern, Johann Nagel Eheleuten von Feldkirch, 3 Viertel oder 27 Acker auf den oberen Neumatten, Gemarkung Heilsbach, neben August Rindler und als Johann Bauer's Erben. Wegen mangelnder Erbschaftsurkunde verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewährung zum Grundbuch.
Es werden beßhalb alle diejenigen, welche an dem genannten Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen würden.
Staufen, den 28. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

B.424. Nr. 3720. Staufen. Der Spitalfond Wiengen bestift auf Fröndvertrag mit Marie Gausler von Wiengen auf dortiger Gemarkung 9 Acker in den Hippenäckern, neben Michael Groß We. und Michael Möhr.
Wegen mangelnder Erbschaftsurkunde verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewährung zum Grundbuch.
Es werden beßhalb alle diejenigen, welche an dem genannten Grundstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen.
Staufen, den 16. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

B.417. Nr. 4373. Bühl. In Sachen der Gemeinde Mudenstschopf gegen Unbekannte, Klageauforderung betr.
B e s c h l u ß.
Die Gemeinde Mudenstschopf bestift in der Gemarkung Ulm folgende Liegenschaft: Tag. B. Nr. 2220/54 Nr. 90 Meter Wiesen in der Gemarkung Langemann, einerseits Gemeinde Scherzheim, andererseits Matthias Friedmann von Ulm;

welche zum Grundbuch nicht eingetragen ist, und bezüglich deren das Gewächgericht Ulm den Eintrag weigert. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, ansonst sie der neuen Erwerblerin gegenüber verloren gehen.
Bühl, den 19. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

B.418. Nr. 4036. Bühl. In Sachen der Gemeinde Heilmingen gegen Unbekannte, Klageauforderung betr.
B e s c h l u ß.
Die Gemeinde Heilmingen bestift in der Gemarkung Ulm folgende Liegenschaft: Plan Nr. 17. Grundstück Nr. 2218. 1 Hektar 11 Ar 33 Meter Wiesen in der Gemarkung neben der Gemeinde Grauelbaum und der Gemeinde Scherzheim; welche zum Grundbuch nicht eingetragen ist, und bezüglich deren das Gewächgericht Ulm

den Eintrag weigert. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, ansonst sie der neuen Erwerblerin gegenüber verloren gehen.
Bühl, den 15. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

B.416. Nr. 4106. Bühl. In Sachen der Gemeinde Grauelbaum gegen Unbekannte, Klageauforderung betr.
B e s c h l u ß.
Die Gemeinde Grauelbaum bestift in der Gemarkung Ulm folgende Liegenschaft: Plan-Nr. 17. Grundstück-Nr. 2217. 27 Ar 72 Meter Wiesen in der Gemarkung Langemann, einerseits Gemeinde Heilmingen, andererseits Gemeinde Heilmingen,

welche zum Grundbuch nicht eingetragen ist und bezüglich deren das Gewächgericht Ulm den Eintrag weigert. Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, ansonst sie der neuen Erwerblerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
a. Auf Ubstädter Gemarkung: 1 Viertel Acker und Weinberg im Altenberg, neben Josef Schwarz und Wendelin Kender; 12 Ruthen — ein einstüdiges Wohnhaus mit Stall, Schuppen, Keller und Hofraute, in der Weisergrasse, neben Andreas Bredt und Franz Schorle Witwe;

b. Auf Bruchsaler Gemarkung: 1 Viertel Acker in der Weinschede, neben Johann Beierle Witwe und Gemann.
Bruchsal, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

B.513. Nr. 10967. Karlsruhe. Maurermeister Johann Willing dahier hat von Großh. Domänenrat käuflich das Recht erworben, den von seinem Eigentum umschlossenen Theil des Landgrabens in der Leopoldstraße auf eine Länge von 70 Fuß, von der Straße an gemessen, zu überwallen und das hiedurch gewonnene Terrain beliebig zu verwenden. Der Gemeinderath verweigert die Gewährung mangelnder Erbschaftsurkunde des Verkäufers.
Auf Antrag des Käufers werden beßhalb alle diejenigen, welche nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert, sich

i n n e r h a l b z w e i M o n a t e n bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls alle derartigen Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Karlsruhe, den 26. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i z e l.

B.415. Nr. 1876. Borberg. In Sachen J. S. Georg Rehbach alt von Gommersdorf gegen Unbekannte Dritte, Eigenthum betr.
Auf Antrag des Georg Rehbach alt von Gommersdorf werden alle diejenigen, welche an nachgenannten auf Gommersdorfer Gemarkung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden würden.
1. L. B. Nr. 521. 3 Ruthen altes Maß Baumstück in der Zimmerbach, neben Maria Henn und Johann Biegler.
2. L. B. Nr. 248. 1 Viertel 12 Ruthen altes Maß Acker im See, neben selbst und Valentin Gärtner.
3. L. B. Nr. 231. 12 Ruthen altes Maß Wiesen in den Langenwiesen, neben Michael Anton Jörn und Peter Breitenbach.
4. L. B. Nr. 165. 15 Ruthen altes Maß Wiesen alda, neben Georg Philipp Rehbach und selbst.
5. L. B. Nr. 806. 17 Ruthen altes Maß Wiesen im mittlen Brühl, neben selbst und Franz Peter Jörn Erben.
6. L. B. Nr. 904. 13 Ruthen altes Maß Wiesen im mittlen Brühl, neben Augustin Rehbach und Aufhäuser.
7. L. B. Nr. 165. 28 Ruthen altes Maß

Acker im Arnsberg, neben Josef Wolpert und Burkhard Alois Wittwe.
8. L. B. Nr. 2107/8. 26 Ruthen altes Maß Acker im Stein, neben selbst beiderseits.
9. L. B. Nr. 103. 23 Ruthen Weinberg in der Steinlinge, neben Karl Kailbach und Weg.
10. L. B. Nr. 542. 9 Ruthen altes Maß Grasrain in der Zimmerbach, neben selbst und Johann Rehbach und J. R.
11. L. B. Nr. 71, 75. 5 1/2 Ruthen Garten im Dorf, neben Burkhard Alois Wittwe und Sebastian Rehbach Wittwe.
12. L. B. Nr. 631. 4 Ruthen altes Maß Garten im Siebrühl, neben Josef Wolpert und David Kupp.
13. L. B. Nr. 391 93. 1 Viertel 31 1/2 Ruthen altes Maß Acker in den Winteräcker, neben selbst und Gabriel Rehbach, Weber.
14. L. B. Nr. 1506/7. 2 Viertel 9 Ruthen altes Maß Acker im Birtenbusch, neben Karl Kailbach und Valentin Eder Erben.
15. L. B. Nr. 1578. 1 Viertel 4 Ruthen altes Maß Acker alda, neben Anton Rehbach und Josef Gabriel Rehbach.
16. L. B. Nr. 1641 43. 1 Viertel 27 Ruthen altes Maß Acker im Heßlingshöferfeld, neben Seb. Rehbach Erben und Joh. Jof. Stadert.
17. L. B. Nr. 2965/67. 1 Viertel 32 Ruthen altes Maß Acker im Hüherfeld, neben Weg und Johann Rehbach, L. S.
18. L. B. Nr. 1071/73. 34 Ruthen altes Maß Acker im Fuchsenloch, neben Graben und Joh. Rehbach, L. S.
19. L. B. Nr. 2277/79. 31 1/2 Ruthen altes Maß Acker im Stein, neben selbst und Weg.
20. L. B. Nr. 3167 68. 2 Viertel 8 Ruthen altes Maß Acker im Windberg, neben Peter Breitenbach und Anton Rehbach.
21. L. B. Nr. 466 67. 2 Viertel 19 Ruthen altes Maß Acker in der Heßeborn, neben Michael Anton Jörn und Pfarrer.
22. L. B. Nr. 147 48. 1 Viertel 20 1/2 Ruthen altes Maß Acker im See, neben Ludwig Kaiser und Johann Rehbach.
23. L. B. Nr. 2916. 1 Viertel 1 Ruthen altes Maß Acker am Spedershöfzle, neben Anton Rehbach, L. S., und Georg Michael Jörn, L. S.
24. L. B. Nr. 316. 33 Ruthen Acker am Viehweg, neben selbst und Schulader.
25. L. B. Nr. 669. 1 Viertel 16 Ruthen Acker im Leich, neben Ludwig Bed und Sebastian Rehbach Erben.
26. L. B. Nr. 243. 30 Ruthen Acker in der Ape, neben Michael Rehbach, S. S., und Peter Jörn, Bäcker.
27. L. B. Nr. 540 41. 28 und 23 Ruthen Acker in der unteren Au, neben selbst und Pfad.
28. L. B. Nr. 386. 7 Ruthen Wiesen im Stiegle, neben selbst und Balth. Stahl.
29. L. B. Nr. 493. 7 Ruthen Wiesen in der Eberwiese, neben Ludwig Rehbach, ledig, und Josef Wolfhart.
30. L. B. Nr. 1152. 21 Ruthen Wiesen im oberen Brühl, neben selbst beiderseits.
31. L. B. Nr. 633. 4 Ruthen Wiesen in der Klinge, neben Gabriel Rehbach Erben und Peter Anton Hartmann.
32. L. B. Nr. 413. 18 Ruthen Grasrain in der Zimmerbach, neben Seb. Gärtner und Anton Schreiber's Witw.
33. L. B. Nr. 477. 7 1/2 Ruthen Grasrain alda, neben Sebastian Rehbach und Leopold Jörn.
34. L. B. Nr. 431. 13 Ruthen Grasrain alda, neben Johann Rehbach, L. S., und Josef Michael Alois.
35. L. B. Nr. 405. 17 1/2 Ruthen Acker am Egelberg, neben selbst und Johann Rehbach.
36. L. B. Nr. 398. 14 1/2 Ruthen Acker alda, neben Johann Rehbach z. R. und Valentin Stahl.
37. L. B. Nr. 375. 17 Ruthen Acker in der Adertsheide, neben Franz Karl Jörn und Weg.
38. L. B. Nr. 321. 16 Ruthen Weinberg alda, neben Peter Breitenbach und Engelwirth Wolpert.
39. L. B. Nr. 421. 34 Ruthen Weinberg im Wüdele, neben selbst und Georg Adam Bauer Erben.
40. L. B. Nr. 1071 73. 17 Ruthen Acker und Wald im Spedershöfzle, neben dem Graben und Michael Rehbach, Müller.
41. L. B. Nr. 523. 37 Ruthen Waldbanlag, neben Allan Gumm und Sebastian Rehbach Erben.
42. L. B. Nr. 87. 31 1/2 Ruthen Weinberg im Stein, neben Peter Breitenbach und Sebastian Rehbach Erben.
43. L. B. Nr. 2910. 1 Viertel 3 Ruthen Deubung im Spedershöfzle, neben selbst und Müller Rehbach.
44. Zwei Viertelkläster Holz am Zimmerbachswald mit Konforten beidseit.
45. L. B. Nr. 233 39. 18 Ruthen Grasrain in der unteren Au beim Dorf, neben selbst und Leonhard Baier.
Borberg, den 15. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

B.414. Nr. 2543. Borberg. Auf Antrag des Peter und Martin Maier von Windischbuch werden alle diejenigen, welche an nachgenannten Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst unbekannt dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, ansonst sie den Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden würden.
I. Auf der Gemarkung Windischbuch:
1. Von L. B. Nr. 7353. 18 Ruthen altes Maß Acker im Fuchsenloch, neben selbst und Michael Thoma.
2. L. B. Nr. 7018. 20 Ruthen altes Maß

Acker alda, neben selbst und dem Wald.
3. L. B. Nr. 793. 25 Ruthen altes Maß Acker im Sumpfh, neben Josef Michael Hettnerbach und Schulfond Heibenberg.
4. L. B. Nr. 1852. 16 Ruthen altes Maß Acker im Wiesgraben, neben selbst und Edmund Schweizer.
5. 1 Ruthen Krautgarten im Döbel, neben Plazidus Bauer und Karl Pfeiffer.
II. Auf der Gemarkung Schwabhausen:
L. B. Nr. 2730/31. 16 1/2 Ruthen Wiesen in den Heidehewiesen, neben Bürgermeister Hettinger und Adam Biesch von Windischbuch.
III. Auf der Gemarkung Neunfetten:
1. L. B. Nr. 38. 39 1/2 Ruthen altes Maß Acker im Schneckersgründlein, neben Plazidus Bauer und Martin Maier von Windischbuch.
2. L. B. Nr. 19. 15 1/2 Ruthen altes Maß Acker im Schneckersgründlein, neben Karl Riebel und Karl Volk von Windischbuch.
IV. Auf der Gemarkung Borberg:
L. B. Nr. 1922/23. 2 Viertel 43 Ruthen Acker im Hämefeld, neben Peter Volk von Windischbuch und Gemeinewald Borberg.
Borberg, den 16. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

B.502. I. Nr. 2648. Borberg. Christoph Duenzer's Ehefrau Katharina, geb. Seifried in Oberhöpfl, David Schürle, Ludwig Römer's Ehefrau, Anna Maria geb. Seifried in Schweigern und die Kinder der + Johann Peter Hettinger's Ehefrau, Maria Eva geb. Seifried in Wöhlchingen, Namens Philipp Hettinger in Rosenbergl, Martin Hettinger in Wöhlchingen, Peter Hettinger in Oberhöpfl, Barbara Hettinger, Luise und Katharina Hettinger in Wöhlchingen, sowie Katharina Seifried von Schweigern haben als natürliche Kinder und Erbsolger der ledigen Anna Maria Seifried und der ledigen Margaretha Seifried von Schweigern und als Erben deren natürlicher Kinder um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft des Wagners Georg Philipp Seifried von Schweigern nachgesucht und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht

b i n n e n z w e i M o n a t e n Einsprache hiergegen erhoben wird.
Borberg den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

B.410. Nr. 5703. Sinsheim. Mayer Eissaffer Wittwe, geb. Stein, von Mohrbach hat dahier vortragen, es sei ihr auf das im Jahr 1848 erfolgte Ableben ihres Ehemannes ein Grundstück, 1 Viertel Acker auf Sinsheimer Gemarkung, im Dilsbergel, einerseits Michael Hüttel, andererseits Grundherrschafft v. Benningen, zugefallen, das ihr Ehemann im Jahr 1840 von der Adam S e n s b a c h Wittwe erkaufte und seit jener Zeit besessen habe.
Der Gemeinderath Sinsheim verweigert wegen mangelnder Erbschaftsurkunde die Gewährung. Es werden nunmehr auf Antrag der Mayer Eissaffer Wittwe alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n anher geltend zu machen, widrigenfalls sie solcher, der Bestitzer gegenüber, für verlustig erklärt werden.
Sinsheim, den 23. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u ß l e r.

B.448. Nr. 3678. Billingen. In Sachen der Gemeinde Oberhöpfl gegen Unbekannte, Aufforderung betr., ergeht **B e s c h l u ß.**
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 12793, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die darin bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist nicht angemeldet wurden, werden solche der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt.
Billingen, den 15. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u i s s o n.

B.451. Nr. 4744. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Februar d. J., Nr. 1641, in Nr. 39 d. Bl., Rechte der bezeichneten Art an das dort genannte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Ehefrau des Nikolaus Wiedenholzer, Franziska, gebornen Berni, von Gündlingen gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i l e r.

B.453. Nr. 4667. Breisach. Nachdem zufolge des diesseitigen Ausschreibens vom 1. November v. J., Nr. 11841 (in Nr. 270 dieser Zeitung), an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Rechte geltend gemacht worden sind, werden nunmehr diese der Gemeinde Gottenheim gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 21. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i l e r.

B.442. Nr. 5202. Müllheim. Nachdem zufolge des diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 30. Januar d. J. bis jetzt keinerlei Ansprüche an dem Ackerfeld des Gottfried Eiber von Buggingen geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Müllheim, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l f e r.

B.425. Nr. 3878. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar d. J. innerhalb der bezeichneten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
Staufen, den 21. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

B.391. Nr. 3879. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Februar d. J. innerhalb der bezeichneten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
Staufen, den 21. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

B.437. Nr. 9164. Bruchsal. In Sachen Philipp Knoll von Heibelsheim gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. Mai v. J., Nr. 10784, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 23. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

B.434. Nr. 9165. Bruchsal. In Sachen der Josef Adam Karolus Witw., der Adelheid Karolus von hier und der Katharina Karolus, Ehefrau des Ferd. Grotta von Heibelsheim, gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Dezember 1872, Nr. 27751, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 23. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

B.412. Nr. 2553. Ettlingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Dezember 1872, Nr. 10612, innerhalb der darin gesetzten Frist an den dort bezeichneten Liegenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche nunmehr dem neuen Erwerber, nämlich dem Stiftspond Ettlingen, gegenüber für erloschen erklärt.
Ettlingen, den 12. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

B.512. A. B. Nr. 10,085. Pforzheim. Gegen Jakob Barth von Dürren und gegen die Verlassenschaft seiner Ehefrau, Regina, geb. Benz, von dort, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 20. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Vorzugsgleich und jene Erbenmengen wird der Richter erscheinende als der Mehrheit der Erbenmengen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugefendet werden.
Pforzheim, den 23. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

B.454. Nr. 4291. Donaueschingen. Die Gant des + Martin Degen von Pforzen betr., werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

B.454. Nr. 4291. Donaueschingen. Die Gant des + Martin Degen von Pforzen betr., werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

B.454. Nr. 4291. Donaueschingen. Die Gant des + Martin Degen von Pforzen betr., werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

B.454. Nr. 4291. Donaueschingen. Die Gant des + Martin Degen von Pforzen betr., werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

Vermögensabsonderungen.
B.506. Nr. 5758. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Färber, Cerecenz, geb. Geng, von Zimmendingen hat eine Vermögensabsonderungs-Klage gegen ihren Ehemann erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern zur Kenntnissnahme bekannt gemacht.
Konstanz, den 26. April 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Baumgartl.

B.519. Nr. 1710. Civ.-Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Franz Joseph Kübler von Bürgeln, Juliana, geb. Böll, gegen ihren Ehemann, zur Zeit in Winterthur, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntniss der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.
Waldshut den 24. April 1873.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Verschollenheitsverfahren.
B.333.3. Nr. 5578. Emmendingen. Johann Jakob Koser, Zunderbäcker von Wittenreuth, der sich schon vor längerer Zeit von Hause fortbegeben und seit etwa 20 Jahren keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Siderheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Emmendingen, den 9. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotte d.

Entmündigungen.
B.445. Nr. 3918. Waldkirch. Rosa Baumer, ledig, von Altmonsdorf wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und wurde Josef Baumer, Müller von Altmonsdorf, als Vormund für dieselbe bestellt.
Waldkirch, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

B.460. Nr. 3947. Bühl. Otto Roth von Steinbach wurde wegen Gemüthschwäche verbelehndet und Franz Anton Herr von da als sein Verstand ernannt.
Bühl, den 7. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Leibinger.
B.455. Nr. 5446. Mosbach. Friedrich Venz von Sulzbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 3. d. Mts., Nr. 5076, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des R.M.E. 489 entmündigt und dessen Mutter Lorenz Venz Wittve von da als Vormünderin angesetzt.
Mosbach, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleherer.

Erbschaften.
B.440. Nr. 4024. Durlach. Nachdem in Folge der Aufforderung vom 23. August v. J. eine Einsprache nicht erfolgt, wird nunmehr Karoline Mai Wittve, geb. Kunzmann, von hier in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes erwiesen.
Durlach, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

B.456. Nr. 5768. Sinsheim. Auf Absterben des Handelsmannes Jakob Hildesheim von Rohrbach hat dessen Wittve Karoline, geb. Meyerger, um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten. Diesem Ansuchen werden wir entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden.
Sinsheim, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

B.447. Nr. 2859. Wiesloch. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 1870, in der gegebenen Frist keine Einsprache erhoben worden ist, wird nunmehr die Ehefrau Wittve, geb. Rosa, geborene Marx, von hier in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes erwiesen.
Wiesloch, den 18. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Pfeiffer.

Erbschaften.
B.477.1. Kappelrodt. Benedikt Kahner von Oberachern, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert und sich in St. Louis im Staate Missouri aufhalten soll, konnte daselbst durch das Kaiserliche Konsulat nicht ermittelt werden; derselbe wird daher, als zur Erbschaft seines am 28. Mai 1872 verlebten Bruders Josef Anton Kahner von Oberachern verstorben, zur Theilungserbscheidung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 4 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrodt, den 26. April 1873.
Der Großh. Notar
Fiedmann.

B.334.2. Reimen. Heinrich Schneider von Sandhausen, geboren den 25. Mai 1828 - vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert - ist zur Erbschaft seines am 19. März 1868 verstorbenen Vaters Michael

Schneider II. von da berufen. Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbschafts bei dem Notar des Distriktes Reimen anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeheilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.
Reimen, den 15. April 1873.
Großh. Notar
Schultheis.

Handelsregister-Einträge.
B.446. Nr. 4506. Konstanz. Unter D.3. 29 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Die Handelsgesellschaft Laverney & Crematinger dahier hat seit 27. Januar d. J. in Durlach bei Erlangen eine Zweigniederlassung gegründet u. für solche den Kaufmann Friedrich Karl Gustav Martiny daselbst zum Prokuristen bestellt.
Konstanz, den 17. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

B.448. Nr. 5021. Radolfzell. Die unter D.3. 39 des Firmenregisters eingetragene Firma: „Berthold Guggenheimer von Radolfzell“ hat aufgehört.
Radolfzell, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jätle.

B.419. Nr. 3536. Durlach. Den Eintrag zum Gesellschaftsregister betr.
Zu D.3. 22 wurde die offene Handelsgesellschaft v. Bar Schür in Weingarten zum Gesellschaftsregister heute eingetragen. Diefelbe besteht aus den Gesellschaftern Leo Bar, Josef Hirsch Bar und Max Hirsch Bar, sämtlich Handelsleute von Weingarten.
Der Gesellschaftler Leo Bar ist verehelicht mit Cäcilie, geb. Bar, von Weingarten. Nach dem Ehevertrag Weingarten, den 15. August 1855, bringt jeder Theil 20 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen ist.
Der Gesellschaftler Josef Hirsch Bar ist verehelicht mit Sara, geb. Bar, von Weingarten. Nach dem Ehevertrag Weingarten, den 29. October 1860, bringt jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen ist.
Der Gesellschaftler Max Hirsch Bar ist verehelicht mit Nanette, geb. Bar, von Weingarten. Nach dem Ehevertrag Weingarten, den 10. Februar 1873, bringt jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen ist.
Die Gesellschaft hat mit dem 1. Januar 1873 begonnen.
Durlach, den 8. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

B.409. Nr. 7450. Dissenburg. Untern heutigen wurde unter D.3. 107 in das Firmenregister eingetragen:
Firma Wilhelm Burger junior in Zell a. H.
Inhaber: Kaufmann Wilhelm Burger von Zell a. H. Ehevertrag desselben a. d. Freiburg, den 27. Februar 1873, mit Emilie Tenz von Freiburg, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige davon ausgeschlossen wird.
Dissenburg, den 9. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nied.

B.444. Nr. 7921. Dissenburg. Unter D.3. 34 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Zweck derselben ist die Erbauung gesunder und billiger Wohnungen, der Ankauf feil werdender Gebäude und anderer Liegenschaften, die Vermietung und der Wiederverkauf der Wohnungen mit Zugehörden.
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vorläufig 6600 fl., getheilt in 66 auf den Namen lautender Aktien von je 100 fl.
Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Umsagen an die Aktionäre und durch Veröffentlichung in dem Amtsveröffentlichungsblatt.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Rathschreiber Fidel Kaiser, Sägebesitzer Albert Taubert, Buchbinder Johann Schandier, Metzger Popst Fritzsch und Metzger August Anna von Dissenburg. Der Vorstand zeichnet für die Gesellschaft mit den Worten: „Der Vorstand der Bau- und Erwerbsgesellschaft“, welchen die Unterschriften sämtlicher Vorstandsmitglieder beizufügen sind.
Dissenburg, den 17. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nied.

B.413. Nr. 8408. Dissenburg. Unter D.3. 35 wurde heute in das Firmenregister die offene Handelsgesellschaft Bodenheimer und Bernheimer in Dissenburg eingetragen.
Die Gesellschaft sind:
1. Kaufmann Solomon Bodenheimer in Dissenburg;
2. Kaufmann Max Bernheimer in Dissenburg.
Die Gesellschaft hat am 21. April 1873 begonnen.
Dissenburg, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nied.

B.422. Nr. 8872. Pforzheim. Untern heutigen wurde unter D.3. 279 des Gesellschaftsregisters eingetragen die Firma „Stahl & Co.“ dahier.
Inhaber dieser seit heute bestehenden Firma sind die Kettenfabrikanten Friedrich Stahl, Martin Sed, Gottfried Armbrust und Friedrich Kotthammer allda und hat Jeder derselben das Recht, die Firma zu vertreten.
Nach dem Ehevertrag des Martin Sed mit Karoline Wittve, Karoline Auguste, geb. Müllner, von hier, a. d. Pforzheim, den 6. November 1872, wird die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 25 fl. beschränkt.
Pforzheim, den 12. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Busch.

B.449. Nr. 3359. Eberbach. Unter D.3. 97, Seite 98, wurde heute zum Firmenregister eingetragen, die Firma „Mayer & Israel“ dahier.
Inhaber derselben ist Handelsmann Mayer Israel dahier. Diefelbe ist verehelicht mit Karoline Maas von Stein, Amt Mosbach. Laut Ehevertrags de dato Eberbach, den 10. März 1873, werfen beide Eheleute je 25 fl. in die Gemeinschaft ein, alle übrige gegenwärtige und zukünftige bewegliche und unbewegliche Habe wird von der Gemeinschaft, sowie sämtliche Schulden ausgeschlossen.
Eberbach, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stöckhorn.

B.441. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
1. D.3. 78 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: Sauerbed u. Diefene in Mannheim.
Der bisherige Prokurist Theodor Sauerbed ist unterm 19. d. M. als offener Theilhaber mit dem Rechte der Firmenzeichnung in die Gesellschaft eingetreten und ist dessen Prokuraverhältnis damit erloschen.
2. D.3. 79 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „R. Autenrieth u. Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft sind: 1. Robert Autenrieth, Kaufmann dahier; 2. Adolf Dürler, Bürger zu Dissenburg, Kaufmann, dahier wohnhaft. Die Gesellschaft hat unterm 1. März l. J. begonnen; dieselbe wird lediglich von dem allein zur Firmenzeichnung berechtigten Theilhaber Robert Autenrieth vertreten.
3. D.3. 80 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „Allgemeine Spiegelsglas-Versicherungsgesellschaft Mannheim“ in Mannheim.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. März l. J. ist an Stelle des 4. Anwalts Friedrich August Benfänger Kaufmann Adolf Burt dahier als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt.
4. D.3. 717 des F.M. I. Firma: B. Oppenheimer in Mannheim. Inhaber derselben ist Benjamin Oppenheimer von Wimbach, Kaufmann, dahier wohnhaft.
Der zwischen diesem und Stefanie Marx zu Mannheim unterm 14. August 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Ein jedes der Verlobten gibt nur die Summe von 100 fl. in die künftige eheliche Gütergemeinschaft; alles weitere Vermögen, ohne Ausnahme, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehepartners, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. Das Gemeinschaftsvermögen ist nach dem R.M.E. 1500 - 1504 zu beurtheilen.“
Mannheim, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

B.495. Mannheim. In das Handelsregister, Ges. Reg. Bd. II. D.3. 81, wurde unterm heutigen laut Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 16,457, eingetragen:
Firma und Niederlassungsort: „Rheinische Hartgummiwaren-Fabrik in Mannheim.“
Der notariell abgeschlossene Gesellschaftsvertrag trägt das Datum Mannheim den 22. April 1873.
Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Verkauf von Hartgummiwaren. Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbestimmt. Das Grundkapital beträgt 300,000 Thlr. = 525,000 fl. = 900,000 Reichsmark und ist in Aktien von je 500 Thaler = 875 fl. = 1500 Reichsmark eingetheilt. Die Aktien lauten auf Namen, können jedoch nach Beschluß des Aufsichtsraths auf Inhaber gestellt werden. Die öffentlichen Bekanntmachungen Seitens der Gesellschaft sind einzurücken in das Mannheim'sche Journal, die Rheinische Landeszeitung und die Frankfurter Zeitung.
Als Vorstand ist Kaufmann Friedrich Benfänger dahier ernannt und als dessen Stellvertreter Kaufmann Victor Reuel dahier, Delegirter des Aufsichtsraths, von denen jeder bejagt ist, für die Gesellschaft zu zeichnen.
Mannheim, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
B.526. Nr. 4654. Freischlag. Herrschaft Georg Schilling von Springen ist von Großh. Bezirksamte hier der Auswanderung ohne Urlaub eingeklagt und ist gegen ihn eine Geldstrafe von 20 Thalern beantragt.
Freischlag, den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich bis Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.
Freischlag den 25. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

B.520. Nr. 4073. Waldkirch. J. A. S. gegen Karl Heber, Wehrmann von Kollnau, wegen unerlaubter Auswanderung. Beschluß des Oeffentlichen Aufseheramtes. Wehrmann Karl Heber von Kollnau ist angeklagt, sich heimlich nach Amerika entfernt zu haben. Diefelbe wird nunmehr gemäß §360 Ziff. 3 d. R.St.G.B. und §§ 342 und 346 d. St.P.O. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Waldkirch den 28. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Verwaltungssachen.
Gemeindefachen.
U.893. Nr. 4332. Altheim. Landwirth Carl Maier von Maichen wurde als Bürgermeister alda gewählt und heute verehlicht.
Altheim den 29. April 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

Berm. Bekanntmachungen.
U.891.1. Malsch. **Ankündigung.**
In Folge richtiger Verfügung werden dem Bierbrauer Philipp Treiber in Malsch die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch den 28. Mai 1873, Morgens 10 Uhr, im Rathhause in Malsch öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Eine zweifelhafte Behausung mit der Realpfandgerechtigkeit „Zum Schwarzen Bären“ in Malsch, bestehend aus Schopf mit zwei Pferdehöfen, besonderer Scheuer und Stall, endlich besonderer Bierbrauerei- und Brauereibrennerei-Einrichtung, mit Lagerbier- und Eiseller, nebst
203 Ruthen Hofraitze,
224 Ruthen Hausgarten und 4 Ruthen 87 Ruthen Ader, theils hinter, theils um die Gehäuslichkeiten liegend.
Zuschlag 14,000 fl.
— Vierzehntausend Gulden.
Das Ganze, an der Landstraße von Etlingen nach Malsch und in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation Malsch gelegen, eignet sich zur Errichtung jedes größeren Geschäftsbetriebs.
Malsch, den 24. April 1873.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Springer.

U.876.2. Nr. 1473. Freiburg. **Vergabe von Bauarbeiten.**
Höherer Anordnung zufolge werden die bei der Herstellung eines Fruttbuchschiffes bei Gottenheim auf der Freiburg-Freiesbacher Bahn vorzunehmenden Bauarbeiten im Commissionsswege an einen Uebernehmer vergeben.
1. Die Erdarbeiten sind veranschlagt zu . . . 200 fl. — fr.
2. Die Erhaltung der Spund- und Schutzwände zu 687 fl. — fr.
3. Die Mauer- und Steinbauarbeiten zu 1600 fl. — fr.
4. Die Schwellen- und Gedeckelarbeiten zu . . . 262 fl. 51 fr.
Zusammen 2689 fl. 51 fr.
Plan, Kostenüberschlag und Baubedingungen liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht auf.
Angebote auf Uebernahme der Gesamtarbeit sind nach Prozenten des Ueberchlags zu stellen und versegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
Donnerstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Freiburg, den 29. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.
Schneid.

U.795.3. Nr. 592. Konstanz. **Bauarbeiten-Vergabe.**
Die Arbeiten eines neu zu erbauenden Amtsgefängnisses in Konstanz sollen im Wege schriftlicher Angebote zur Ausführung vergeben werden.
Dieselben bestehen aus:
fl. fr.
Mauerarbeit, im Betrage von 31,628 —
Steinbauarbeiten 13,866 56
Gypfearbeit 3,617 16
Zimmermannsarbeit 3,483 42
Schleiferarbeiten 1,280 10
Schreinerarbeit 2,281 21

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönigstraße, andererseits Friedrichsplatz und verschiedene Angengener.
Brandversicherungsanschlag . . . 15,150 fl.
Wahlvergerichtlicher Schätzungspreis 55,000 fl.
Höhere Auskunft erteilen bereitwillig der Vormund Herr Leopold Wirth, Kenner, der Massepfleger Herr Ferdinand Gutterberger, Kaufmann, und der unterzeichnete Notar, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Bemerkung noch, daß einem Erwerber, der den bisherigen Geschäftsbetrieb fortzusetzen Willens wäre, Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Baurenderräte billigen Preises zu übernehmen.
Heidelberg, den 18. April 1873.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

U.894.2. Flettau. **Versteigerung.**
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden hier gegen Barzahlung versteigert:
Eine Partie weiße Lumpen, gemischte Lumpen und Papierpappe, neues Brauwerkzeug, altes Schuhwerk, getragene Kleidungsstücke und eine Partie Schmelzblei.
Flettau, den 30. April 1873.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Keller. Brettle.

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönigstraße, andererseits Friedrichsplatz und verschiedene Angengener.
Brandversicherungsanschlag . . . 15,150 fl.
Wahlvergerichtlicher Schätzungspreis 55,000 fl.
Höhere Auskunft erteilen bereitwillig der Vormund Herr Leopold Wirth, Kenner, der Massepfleger Herr Ferdinand Gutterberger, Kaufmann, und der unterzeichnete Notar, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Bemerkung noch, daß einem Erwerber, der den bisherigen Geschäftsbetrieb fortzusetzen Willens wäre, Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Baurenderräte billigen Preises zu übernehmen.
Heidelberg, den 18. April 1873.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

U.894.2. Flettau. **Versteigerung.**
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden hier gegen Barzahlung versteigert:
Eine Partie weiße Lumpen, gemischte Lumpen und Papierpappe, neues Brauwerkzeug, altes Schuhwerk, getragene Kleidungsstücke und eine Partie Schmelzblei.
Flettau, den 30. April 1873.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Keller. Brettle.

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönigstraße, andererseits Friedrichsplatz und verschiedene Angengener.
Brandversicherungsanschlag . . . 15,150 fl.
Wahlvergerichtlicher Schätzungspreis 55,000 fl.
Höhere Auskunft erteilen bereitwillig der Vormund Herr Leopold Wirth, Kenner, der Massepfleger Herr Ferdinand Gutterberger, Kaufmann, und der unterzeichnete Notar, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Bemerkung noch, daß einem Erwerber, der den bisherigen Geschäftsbetrieb fortzusetzen Willens wäre, Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Baurenderräte billigen Preises zu übernehmen.
Heidelberg, den 18. April 1873.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

U.894.2. Flettau. **Versteigerung.**
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden hier gegen Barzahlung versteigert:
Eine Partie weiße Lumpen, gemischte Lumpen und Papierpappe, neues Brauwerkzeug, altes Schuhwerk, getragene Kleidungsstücke und eine Partie Schmelzblei.
Flettau, den 30. April 1873.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Keller. Brettle.

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönigstraße, andererseits Friedrichsplatz und verschiedene Angengener.
Brandversicherungsanschlag . . . 15,150 fl.
Wahlvergerichtlicher Schätzungspreis 55,000 fl.
Höhere Auskunft erteilen bereitwillig der Vormund Herr Leopold Wirth, Kenner, der Massepfleger Herr Ferdinand Gutterberger, Kaufmann, und der unterzeichnete Notar, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Bemerkung noch, daß einem Erwerber, der den bisherigen Geschäftsbetrieb fortzusetzen Willens wäre, Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Baurenderräte billigen Preises zu übernehmen.
Heidelberg, den 18. April 1873.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

U.894.2. Flettau. **Versteigerung.**
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden hier gegen Barzahlung versteigert:
Eine Partie weiße Lumpen, gemischte Lumpen und Papierpappe, neues Brauwerkzeug, altes Schuhwerk, getragene Kleidungsstücke und eine Partie Schmelzblei.
Flettau, den 30. April 1873.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Keller. Brettle.

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönigstraße, andererseits Friedrichsplatz und verschiedene Angengener.
Brandversicherungsanschlag . . . 15,150 fl.
Wahlvergerichtlicher Schätzungspreis 55,000 fl.
Höhere Auskunft erteilen bereitwillig der Vormund Herr Leopold Wirth, Kenner, der Massepfleger Herr Ferdinand Gutterberger, Kaufmann, und der unterzeichnete Notar, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Bemerkung noch, daß einem Erwerber, der den bisherigen Geschäftsbetrieb fortzusetzen Willens wäre, Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Baurenderräte billigen Preises zu übernehmen.
Heidelberg, den 18. April 1873.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

U.894.2. Flettau. **Versteigerung.**
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden hier gegen Barzahlung versteigert:
Eine Partie weiße Lumpen, gemischte Lumpen und Papierpappe, neues Brauwerkzeug, altes Schuhwerk, getragene Kleidungsstücke und eine Partie Schmelzblei.
Flettau, den 30. April 1873.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Keller. Brettle.

U.893.2. Nr. 1155. Konstanz. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**
Versteigerung abgängiger Schienen.
Höherer Anordnung zufolge werden die auf dem Schweizer Gebiet abgängig gewordenen, auf dem Bahnhofs Schaffhausen gelagerten Schienen und Schienenstücke von 120 mm. Höhe und einem Gesamtgewicht von rund 195,000 Rthl.
Montag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Partien von 10,000 bis 15,000 Rthl. einer öffentlichen Versteigerung an Ort und Stelle ausgesetzt.
Antragende werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung vorab bekannt gemacht werden, auf portofreies Anschreiben auch vorher Einsichten von mir bezogen werden können.
Konstanz, den 28. April 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

U.756.2. Heidelberg. **Hausversteigerung.**
Auf Antrag der Vertreter minderjähriger Betheiligten und mit obervermündlichamtlicher Genehmigung wird das zum Nachlaß der Frau Karl Wilhelm Gauje Wittve, Maria Theresia, geb. Gerhard, hier geborene, nachgelassene Wohnhaus am Dienstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars einer Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der Zuschlag endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.
Das Haus, in der vorzüglichsten Geschäftslage Heidelbergs befindlich, in welchem seit vielen Jahren ein Material-, Droguerie- und Holzwarengeschäft, verbunden mit offenen Laden, in Firma: „E. A. Thomas“, mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist vermöge seiner bedeutenden Räumlichkeiten zu größerem Gewerbebetrieb besonders geeignet, und die günstigen Bedingungen erleichtern den Erwerb.
Beschreibung der Liegenschaft.
B. Nr. 70 Nr. 10. Platz an der südlichen Hauptstraße in Heidelberg, bejagt mit Nr. 39, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnküchenanrichtung, dreistöckig, mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweistöckiges Magazin, ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtstüberbau mit Terrasse und Magazin von Stein, erbaut sind, begrenzt:
einerseits Dreifönig